

Schaurichtlinien

1. Die Vogelschau findet 1 x jährlich im September statt.
2. Der Aussteller stellt auf eigenes Risiko aus. Der Ausrichter der Schau übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Schäden die während des Transportes oder der Schau auftreten.
3. Die für den Transport erforderlichen Tierschutzbestimmungen sind einzuhalten!
4. Die Einladung der Zuchtrichter obliegt der Vorstandschaft des Vereins.
5. Die Leiter der einzelnen Arbeitsgruppen und ihre Stellvertreter (Spartenleiter) sollten vom Tage der Einlieferung bis zur Ausgabe der Vögel am Ort der Schau anwesend sein.
6. Ausstellungskäfige müssen der Norm der Verbände entsprechen und bei der Einlieferung in sauberen Zustand sein. Pro Käfig nur ein Vogel, Ausnahme Paarkäfig = 2 Vögel.
7. Zugelassen sind nur Vögel die geschlossen beringt wurden. Es gelten AZ; VZE; DKB und DSV Ringe in den jeweils vorgeschriebenen Maßen, Farben und Ausführungen. Wachteln und Täubchen dürfen nicht ausgestellt werden.
8. Ausgestellt werden in den Sparten grundsätzlich Einzelvögel. Paare sind bei WS, GS und Exoten in einem Käfig auszustellen.
9. Zusätzliche Farbringe sind in allen Arbeitsgemeinschaften nicht gestattet wie auch eine Doppelberingung unzulässig ist. In beiden Fällen ist eine unerlaubte Kennzeichnung zu sehen, die zur Disqualifikation führt.
10. Die Bewertung wird nach dem Platzierungssystem mit Prädikat von Platz 1 bis 7 durchgeführt.
11. Bei nicht vollen Schauklassen entscheidet der Ausrichter über die Zusammenlegung.
12. Klassenerste einer nicht vollen Schauklasse konkurrieren trotzdem mit dem jeweiligen Besten einer vollen Schauklasse um den Gruppensieger bzw. Besten Vogel der Schau oder Bestes Gegengeschlecht.